

Firgas-Casablanca, den 8.6.2017 – 11 Jahre nach meiner Verhaftung!

www.tupg.org/blog - **Information für die Menschen, die an der Wahrheit über Hl. Pilze und an dem kommenden Gerichtsprozess von Pastor David interessiert sind**

Ich bin angeklagt, eine große Anzahl an Menschen wissentlich in ihrer Gesundheit gefährdet zu haben („mengenmäßig qualifiziert“ = „Der Täter wird mit einer Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr, womit eine Geldstrafe verbunden werden kann, bestraft, wenn er:

a. weiss oder annehmen muss, dass die Widerhandlung mittelbar oder unmittelbar die Gesundheit vieler Menschen in Gefahr bringen kann;)

Alles geht zurück auf das Urteil [AZA 0/2]6S.261/2001/zga KASSATIONSHOF 4. Juli 2001, es wirkten mit: Bundesrichter Schubarth (Vorsitz), Bundesrichter Schneider, Wiprächtiger, Kolly, Bundesrichterin Esche.

In diesem Urteil wurde festgestellt, dass die Psilocybin-haltigen Pilze NICHT unter das BetMG fielen.

Anstatt korrekter Weise auch Psilocybin und Psilocin von der Swissmedic-Liste streichen zu lassen, weil schließlich NUR ABHÄNGIGKEIT-erzeugende Substanzen im BetMG gelistet werden können, wurde im Urteil – pharmakologisch aus der Luft gegriffen und rein aus politischen Gründen – geschrieben, ich zitiere:

„...in den Pilzen enthaltenen Wirkstoffe könnten **unzweifelhaft die Gesundheit schädigen..**“ und folglich müssten diese Pilze, die diese Wirkstoffe enthalten, AUCH in der Swissmedic-Liste aufgenommen sein, was wohl „vergessen“ oder „übersehen“ wurde.

Die Swissmedic hat brav gehorcht und das Versehen „ausgebügelt“. Deren „abschliessenden Liste, in der genau jeder verbotene Stoff gelistet werden muß, wurde durch die Worte „halluzinogene Pilze der Gattungen *Stropharia*, *Psilocybe*, *Panaolus* [die hatten das 'e' vergessen!] und *Conocybe*“ erweitert.

Was sind „halluzinogene“ Pilze? Halluzinationen sind ein Symptom des Alkohol-Deliriums. entheogene Pilze gibt es, von mir aus auch psychedelische. Selbst Mykologen tun sich damit schwer, manche trockene Pilze auch nur einer Gattungen zuzuordnen.

Aber der Propaganda-Apparat der Schweiz hat dann gleich angefangen, die Hl. Pilze in der Schweiz als illegal und gesundheitsgefährlich darzustellen und zu „erklären“, was „nun“ verboten sei.

Die Anklägerin übernimmt diese Sichtweise – ungeprüft. Schließlich schließen die Bundesrichter jeden Zweifel aus – und es entspricht der Staatspropaganda, kann also nur richtig und wahr sein.

Die Bundesrichter sind in etwa wie der „Papst“, wenn er „ex-cathedra“ - also unfehlbar – spricht: ihr Urteil kann nicht mehr angefochten werden: sie sind also ganz besonders zur Sorgfalt und politischen Neutralität verpflichtet.

Statt dessen logen die Richter, denn bereits 2001 war durch etliche STAATLICHE Gutachten belegt, daß die Pilze die Gesundheit NICHT schädigen. Allenfalls können sie kranken Personen, die sich für gesund halten, „bewußt werden lassen“, daß sie krank sind.

Den Stand des allgemein-Wissens können Sie hier nachlesen:

https://de.m.wikipedia.org/wiki/Psilocybinhaltige_Pilze

Die Hl. Pilze sind weder Abhängigkeit-erzeugend (das wäre aber eine Voraussetzung, um überhaupt im BetMG gelistet werden zu können, wenn denn sein Wortlaut eine Bedeutung hat, die erst zu

nehmen ist!) noch sind die von Richter Schubarth und Kollegen angeführten angeblichen psychischen Gefahren belegt – im Gegenteil, es ist wissenschaftlich erwiesen, daß die Hl. Pilze, der Leib des „Je su(i)s Chrestos“, HEILSAM sind – OHNE eine Gefahr für die Gesundheit darzustellen – also ganz im Gegensatz zu allen „normalen Heilmitteln“, welche allesamt in falscher Dosierung die Gesundheit gefährden.

Da die Anklägerin sich ungeachtet der Realität auf die Aussagen der Bundesrichter stützt, diese aber offenkundig gelogen haben, um ein menschenverachtendes Verbot zu rechtfertigen – was aus vernünftiger Sicht den Tatbestand der VOLKSVERHETZUNG des Schweizer Volkes gegen die Minderheit der Esser des Leibes Christi erfüllt – ist es **unumgänglich**, daß Richter Schubarth – und die Kollegen – als *ZEUGEN ihrer eigenen Worte* in meinem Gerichtsprozess aussagen werden.

Die Bundesrichter sollen dem Schweizer Volk erklären, warum sie solchermaßen über die pharmakologischen Wirkungen gelogen haben, wieso sie die Swissmedic im Anschluß zur Auflistung von völlig unverständlichen, verschwommenen Begriffen bzgl. der Pilze gebracht, Gesetze und Recht gebeugt und damit den Souverän belogen und umgangen haben, die Justiz gegen friedliche Esser des Chrestos aufgehetzt und die Schweizer von den HEILSAMEN Fleisch Gottes durch (staatliche) GEWALT-Ausübung fern hielten.

Es ist **ohne Zweifel** so, daß die Richter genau gewußt haben müssen, daß *erhebliche Zweifel* an irgendeiner (Gesundheits-) Gefahr durch den Leib Christi bestehen.

Die Fähigkeit der Hl. Pilze „latent vorhandene psychische Störungen [temporär] ausbrechen zu lassen“, ist keine Gefahr, sondern ein Segen!

Als wäre eine Krebs-Vorsorgeuntersuchung gefährlich, weil der sich für gesund haltende Patient erfährt krebskrank zu sein!

Ohne Vorsorgeuntersuchung könnte er sich weiter einbilden, gesund zu sein, also ist die Vorsorgeuntersuchung krebserzeugend?

Aufgrund des Ausdrucks „OHNE ZWEIFEL“ im Urteil muß man annehmen, daß sie vorsätzlich „im Namen des Volkes“ gelogen und ihre Macht mißbraucht haben, um eine POLITISCHE Vorgabe über die Hintertür durchzusetzen.

Ich werde also eines unmöglichen Verbrechens angeklagt: ich soll durch das Verteilen von Hl. Pilzen, von denen KEINE Gesundheitsgefahr ausgeht, die Gesundheit einer großen Anzahl von Menschen **wissentlich** gefährdet haben, obgleich ich weiß, daß Hl. Pilze die Gesundheit nicht gefährden.

Wie soll ich gleichzeitig wissen, daß die Hl. Pilze gesundheitsgefährdend seien, wenn ich doch weiß, daß sie es nicht sind?

Und jeder kann wissen, daß sie es nicht sind, wenn er sich nur ein wenig informiert. Ich informiere mich seit 20 Jahren intensiv.

Dieses besonders schwere und unmögliche Verbrechen, das mit mindestens einem Jahr Haftstrafe bedroht ist, wird vor dem niedrigsten möglichen Gericht, dem Berner regionalen Einzelgericht verhandelt werden, die Gerichtspräsidentin persönlich wird es leiten. Sie darf allerdings maximal zweijährige Haftstrafen aussprechen.

Anwalt Bernard Rambert wird mit Kollegen vor diesem kleinsten der möglichen Gerichte („das Kleinste wird das Größte sein“) die Bundesrichter der Volksverhetzung überführen, dessen prominentestes Opfer ich geworden bin.

Die damalige Untersuchungsrichterin und heutige Anklägerin, Frau Spicher -Kämpfer, verbot mir einen Tag vor meiner „erzwungenen Entlassung“ *persönlich und unter Androhung von Folter* für mich und meine Familie (erneute Isolations-Beugehaft) – und im Beisein meines Anwaltes – GUT (=wahrhaftig) über die Hl. Pilzen zu sprechen und das Heilige Sakrament zu verteilen – ganz im Sinne der röm.-katholischen Inquisition in den Jahrhunderten zuvor.

Frau Christine Brand, welche 2008 für das Schweizer Fernsehen, wahrheitsgetreu über mich berichtete und dafür von der Anklägerin wegen „Drogenverherrlichung“ verzeigt wurde, wird sicherlich beim Prozess anwesend sein und ich hoffe auf zahlreiche weitere Medienvertreter und interessierte Beobachter, die sehen wollen, wie die Bundesrichter für ihre dreiste, politische Lüge, die vielen Menschen LEID gebracht hat, die Verantwortung übernehmen und das Vertrauen in die Justiz wieder aufbauen!

Nach diesem Gerichtsverfahren wird das Vertrauen der Schweizer in ihr „makellostes“ Justizsystem tief erschüttert sein und gerne berichte ich danach, wie von Justizbeamten geklüngelt und gelogen wurde, um die „gewünschten“ Resultate zu erhalten und das Volk zu seinem Nachteil und zur Vertuschung von Verstößen und Verbrechen zu manipulieren.

Damit dürfte eine Schockwelle durch die Schweiz ausgelöst werden, noch viel extremer als 2010 meine „Kruzifix-Aktion“ im Kanton Luzern – und der ganzen Schweiz ausgelöst hat.

Insofern habe ich Hoffnung, daß es tatsächlich zu diesem epochalen Prozess kommen wird, in dessen Verlauf sich dann die der dreisten Lüge überführten Bundesrichter persönlich bei mir stellvertretend für ALLE Esser des Leibes Christi entschuldigen, ebenso die Anklägerin verschämt über ihre übermenschliche Ignoranz und mit demütiger Reue die Verzeihung der Anhänger des Teonanácatl erfleht, und dafür gesorgt wird, daß die Entschädigung angemessen ausfällt.

Vergessen wir auch die vielen „gebüßten“ Anhänger des Teonanácatl nicht, die einfach Ablassbriefe bezahlt haben, weil sie durch Polizeibeamte brutal erpresst wurden und längst den Glauben an Gerechtigkeit in der Schweiz verloren haben!

Deswegen müssen die gebüßten Esser des Chrestos („dies ist mein Leib, nehmet und **eset alle davon!**“) medial wirksam entschädigt werden und es muß öffentlich festgestellt werden, daß NICHT-Abhängigkeit-erzeugende psychotrope Pilze NICHT dem BetMG unterstehen können, da sein Wortlaut ERNST genommen wird und Gottes Fleisch heilig, heilsam und das vollkommene Gegenteil der Suchtmittel ist, es ist DAS LEBENS-Mittel.

Geradezu universell-gesunde Heilige LEBENS-Pilze zu verbieten, ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, es stellt eine (kranke) *Ideologie* VOR Menschenleben, VOR Gesundheit, VOR Gerechtigkeit. Aus solch einem Verbot spricht der Geist der abartigsten Seite der katholischen Inquisition.

So ein Verbot kann es unmöglich geben in einem modernen, humanistisch geprägten Land der Aufklärung und Wissenschaft. Wenn der WORTLAUT des BetMG gilt, so können die Zauberpilze nicht verboten sein.

Nach 16 Jahren wird endlich wird die Wahrheit ans Licht kommen und der Gerechtigkeit Genüge getan werden, so wahr mir Teonanácatl helfe.


Pastor David



Eadwine Psalter, ca. 1000 Jahre alt.